

AMTSBLATT

Nr. 49/2024 Ausgegeben am 29.11.2024 Seite 451



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Beirat
für Migration und Integration des Landkreises Mayen-
Koblenz am 10.11.2024

Seite 452-454
2.
Bekanntmachung über eine Veröffentlichung nach dem
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Seite 455
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 456
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 457
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 458
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 459
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 460
8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 461
9.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 462
10.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 463
11.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 464

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz
am 10. November 2024**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2024 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl waren 19.923 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.079 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 5,4%.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.049 gültig und 30 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4.490	48,1 %	5
Christlich Demokratische Union Deutschlands	3.253	34,9 %	4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.190	12,8 %	1
DIE LINKE	399	4,3 %	0
Wahlgebiet insgesamt	9.332		10

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. SPD		
Bewerberin/Bewerber		Stimmen
1.	Mohamad Al Emam	707
2.	Ayse Kilicaslan	542
3.	Taylan Doksöz	420
4.	Yaman Amouri	377
5.	Waziro Waziro	372
6.	Helena Böhler	486
7.	Raduan Fatine	530
8.	El Houaria Kaddour-Waldorf	419
9.	Heidi Käs	333
10.	Erkoc Durmus	304
2. CDU		
Bewerberin/Bewerber		Stimmen
1.	Ernst Einig	475
2.	Hozan Kaky	297
3.	Hajo Reif	266
4.	Nalan Colak	325
5.	Nawaf Ali	417
6.	Fatma Mencütek-Bayraktar	257
7.	Helmut König	323
8.	Michael Krämer	348
9.	Hannelore Knabe	302
10.	Joachim Pletzko	243

3. GRÜNE		
Bewerberin/Bewerber		Stimmen
1.	Osama Rahhal	265
2.	Marie-Odile Ronez	282
3.	Rebecca Stallbaumer	115
4.	Olaf Kaul	66
5.	Rüdiger Schmidt	93
6.	Konrad Böhnlein	66
7.	Anje Kreßmann	79
8.	Martin Ibald	43
9.	Benita Marker	48
10.	Ferhat Yalcinkaya	133
9. DIE LINKE		
Bewerberin/Bewerber		Stimmen
1.	Aziz Aldemir	119
2.	Halime Agirman	136
3.	Niyazi Aldemir	91
4.	Hayriye Erdem	53

IV.

In den Beirat für Migration und Integration sind gewählt:

Lfd.Nr.	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe
1	Mohamad Al Emam	SPD
2	Ayse Kilicaslan	SPD
3	Raduan Fatine	SPD
4	Helena Böhler	SPD
5	Ernst Einig	CDU
6	Taylan Doksöz	SPD
7	Nawaf Ali	CDU
8	Michael Krämer	CDU
9	Nalan Colak	CDU
10	Marie-Odile Ronez	GRÜNE

Koblenz, 20.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
18.09.2024.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen) sowie Schädner- und Schädlingsbefall.

Rechtsgrundlage:
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:
Bei der Nachkontrolle am 20.09.2024 waren die Mängel behoben und kein Schädnerbefall mehr feststellbar.

Koblenz, 22.11.2024

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

John Marvin Plaum, zuletzt wohnhaft Brenderweg 95, 56070 Koblenz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 15.11.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-P-10510.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 25.11.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Ibolya Rebiger, zuletzt wohnhaft Plaidter Straße 28, 56648 Saffig, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 27.11.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-R-10317.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 27.11.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 478595-4547819

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 478595-4547819)

Frau
Marina Stefanie Heike Schäfer

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 451232-4547818

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 451232-4547818)

Jannik Pertoldi

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 485998-4547820

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 485998-4547820)

Herrn
Naycho Kolyov

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 525830-4547828

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 525830-4547828)

Herrn
René Hoffmann

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 526229-4547829

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 526229-4547829)

Herrn
Kim Peter Wagner

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 499538-4547842

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 499538-4547842)

Herrn
Faket Stolaku

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 524971-4547844

28.11.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 524971-4547844)

Frau
Cristina Polevoi

zuletzt wohnhaft:
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn